

Gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006) und der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013) wird durch das Hochschulkollegium der **Pädagogischen Hochschule Vorarlberg** verordnet:

**Curriculum für den  
Hochschullehrgang**

**Sprachheilpädagogik**

Studienkennzahl: 730 210

Das Curriculum tritt mit Wintersemester 2016/17 in Kraft.

## Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsprofil	3
1.1	Umsetzung der Aufgaben gemäß § 8 Hochschulgesetz	3
1.2	Umsetzung der leitenden Grundsätze gemäß § 9 Hochschulgesetz	3
1.3	Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	3
2	Begutachtung	3
3	Angaben zum Curriculum	4
3.1	Beginnzeitpunkt des Hochschullehrganges	4
3.2	Angabe der Version/des Erstelldatums des Dokuments	4
3.3	Ansprechperson	4
4	Curriculum - Allgemeine Angaben	4
4.1	Datum der Verordnung durch das Hochschulkollegium	4
4.2	Datum der Genehmigung durch das Rektorat	4
4.3	Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat	4
4.4	Zuordnung des Hochschullehrganges zum öffentlich-rechtlichen Bereich	4
4.5	Angaben zum Bedarf	4
4.6	Umfang und Dauer des Hochschullehrganges	4
4.7	Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen	4
4.8	Akademische Bezeichnung gem. § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005	5
5	Curriculum - Kompetenzkatalog	5
5.1	Kompetenzkatalog	5
5.2	Einschränkungen des Tätigkeitsfeldes	5
6	Curriculum - Zulassungsvoraussetzungen	5
6.1	Zulassungsvoraussetzungen gem. § 12 HZV	5
7	Curriculum - Reihungskriterien	6
7.1	Reihungskriterien gemäß § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005	6
8	Curriculum - Modulraster	7
9	Curriculum - Modulbeschreibung	8
10	Prüfungsordnung für die Lehrgänge ab 30 ECTS-CP und Hochschullehrgänge ohne Masterabschluss an der PH Vorarlberg	37

## 1. Qualifikationsprofil

### 1.1 Umsetzung der Aufgaben gemäß § 8 Hochschulgesetz

Der Hochschullehrgang „Sprachheilpädagogik“ bietet gemäß § 8 - 10 Hochschulgesetz 2005 sowie der Hochschulcurriculaverordnung 2013 ein wissenschaftlich fundiertes und berufsfeldbezogenes Bildungsangebot mit theoretischen und praktischen Studienschwerpunkten zum Kompetenzerwerb an. Mit der Out-Put-Orientierung wird den Anforderungen für verantwortungsbewusstes Handeln im Lehrberuf im Besonderen entsprochen. Der 60 EC umfassende Hochschullehrgang mit einer Dauer von 6 Semestern (berufsbegleitend) stellt eine Weiterbildung für Personen mit einem Pflichtschullehramt für Volksschulen/Primarstufe und/oder Sonderschulen dar. Die berufspraktische Erfahrung und die in der Ausbildung erworbenen theoretischen und pädagogisch-praktischen Kenntnisse werden mit den Inhalten und Zielen des Hochschullehrganges verknüpft.

### 1.2 Umsetzung der leitenden Grundsätze gemäß § 9 Hochschulgesetz

Ein erweiterter Bildungsbegriff bildet neben den formalen Vorgaben die Grundlage des Curriculums. Lehrerbildung wird nicht mehr nur auf die Erstausbildung fokussiert, sondern als lebensbegleitender und biografische Gegebenheiten berücksichtigender Prozess im Sinne eines Bildungskontinuums verstanden. Die institutionelle Zusammenführung und die inhaltliche Harmonisierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung fördern die Zielerreichung.

Die Umsetzung der leitenden Grundsätze gemäß § 9 Hochschulgesetz erfolgt

- durch Lehrende mit vorwiegend akademischer Ausbildung, fundierter Lehrkompetenz, ausreichender praktischer Berufserfahrung und der Bereitschaft zur Weiterentwicklung,
- durch Zusammenwirken aller Lehrenden,
- durch ein wissenschaftlich orientiertes und berufsfeldbezogenes Studienangebot,
- durch permanente Zusammenarbeit mit den Praxisschulen,
- durch Verbindung von Forschung und Lehre, u. a. durch Einbindung der Lehrenden und Studierenden in regionale und internationale Forschungsprojekte,
- durch Mitsprache der Studierenden,
- durch enge Kooperation mit den schulrelevanten Dienststellen des Landes;

### 1.3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Der Hochschullehrgang „Sprachheilpädagogik“ an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg beruht auf den formalen Vorgaben des Hochschulgesetzes und der Hochschul-Curriculaverordnung. Studienstrukturell und studieninhaltlich ist der Hochschullehrgang vergleichbar dem Hochschullehrgang „Sprachheilpädagogik“ der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule in Wien/Krems.

## 2. Begutachtung

Gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 sind Curricula vor Erlassung durch das Hochschulkollegium einer Begutachtung zu unterziehen. Das vorliegende und formal überarbeitete Curriculum wurde in der Sitzung des Hochschulkollegiums der PH Vorarlberg am 21. Juni 2016 begutachtet. Das Curriculum wurde zur externen Begutachtung dem Landesschulrat für Vorarlberg, LSI HR Günter Gorbach, Abteilung Sonderpädagogik, weitergeleitet und von dessen Seite als bedenkenfrei kommentiert.

## 3. Angaben zum Curriculum

### 3.1 Beginnzeitpunkt des Hochschullehrganges

Der Beginn des Hochschullehrganges ist am 1. Oktober 2016.

### 3.2 Angabe der Version/des Erstelldatums des Dokuments

Es handelt sich um die 4. Version des Dokuments.

Erstelldatum: 30. September 2016

### 3.3 Ansprechperson

Dr. Johannes Hertnagel, Institutsleiter

E: johannes.hertnagel@ph-vorarlberg.ac.at

T: 0043(0)5522/31199-201

## 4. Curriculum – Allgemeine Angaben

### 4.1 Datum der Verordnung durch das Hochschulkollegium

21. Juni 2016

### 4.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

22. Juni 2016

### 4.3 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat

22. Juni 2016

### 4.4 Zuordnung des Hochschullehrganges zum öffentlich-rechtlichen Bereich

Der Hochschullehrgang „Sprachheilpädagogik“ ist eine Weiterbildung für den schulischen Einsatzbereich (APS).

### 4.5 Angaben zum Bedarf

Defizite in Sprachkompetenz lassen sich im Erwachsenenalter unter bestimmten Umständen beheben, grundlegende Defizite in der Sprechleistung dagegen kaum. Somit kommt einem professionell aufgebauten Angebot im sprachheil-pädagogischen Wirkungsbereich insbesondere im Pflichtschulbereich höchste Bedeutung zu. Tatsache ist ebenso, dass in den nächsten Jahren eine Reihe von Sprachheillehrerinnen und -lehrer in den Ruhestand treten, bei steigendem Bedarf an Sonderbetreuungen für Kinder mit Sprechdefiziten. Diese gesellschaftssozialen Konstellationen sprechen eindeutig für ein sprachheilpädagogisch ausgerichtetes Ausbildungsangebot auf akademischem Studienniveau.

### 4.6 Umfang und Dauer des Hochschullehrganges

Der Hochschullehrgang „Sprachheilpädagogik“ ist mit einer Studiendauer von sechs Semestern konzipiert, wird berufsbegleitend angeboten und umfasst 60 ECTS-Credits.

### 4.7 Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen

Es finden keine lehrgangsübergreifenden Module statt.

## 5. Curriculum – Kompetenzkatalog

### 5.1 Kompetenzkatalog

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrganges werden wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Kenntnisse in den Bereichen Diagnostik, Didaktik und Methodik, Medizin, Psychologie und Linguistik sowie Fertigkeiten erworben, um auf die besonderen Bedürfnisse der Schüler/innen im sprachheilpädagogischen Arbeitsfeld eingehen zu können.

Im Einzelnen sind

- die Absolvent/inn/en (Lehramt für Volksschulen bzw. Sonderschulen) befähigt zur Planung, Gestaltung und Evaluierung des Sprachheilunterrichts an Pflichtschulen, in Integrationsklassen und in Sonderschulen bzw. in sonderpädagogischen Zentren
- zur Auseinandersetzung mit Stimm-, Sprech- und Stimmstörungen
- zur Diagnose und sprachheilpädagogischen Intervention von Schüler/innen mit Stimm-, Sprech- und Stimmstörungen
- zur sensiblen Wahrnehmung der Lebenswelten der Schüler/innen und Übernahme von Erziehungsverantwortung im schulischen Bereich
- zur Qualitätssicherung und forschenden Weiterentwicklung eigener Unterrichtspraxis, zu Teamwork und zur aktiven Mitgestaltung der Schulentwicklung
- die Absolvent/inn/en befähigt zur Planung, Gestaltung und Evaluierung von sprachfördernden Maßnahmen im Kindergarten/ in Kindergartengruppen mit Intergrationsschwerpunkt

### 5.2 Einschränkungen des Tätigkeitsfeldes

Der Wirkungskreis der Absolvent/inn/en des Hochschullehrganges „Sprachheilpädagogik“ beschränkt sich auf den schulischen Bereich. Insbesondere Überschneidungen der auszuübenden Tätigkeiten mit Arbeitsfeldern der Logopädie, wie im MTD-Gesetz (Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste [NR: GP XVII RV 202 AB 615 S 78. BR: AB 4332 S. 557.] StF: BGBl. Nr. 460/1992) definiert, sind nicht zulässig. Der Logopäd/inn/enberuf ist durch das MTD-Gesetz (siehe bes. MTD-Gesetz, 4. Abschnitt, Strafbestimmungen, § 33) in besonderer Weise geschützt.

## 6. Curriculum – Zulassungsvoraussetzungen

### 6.1 Zulassungsvoraussetzungen gem. § 12 HZV

Folgende Zulassungsvoraussetzungen werden festgelegt.

- abgeschlossenes Lehramtsstudium für das Lehramt an Sonderschulen
- oder abgeschlossenes Lehramtsstudium für das Lehramt an Volksschulen bzw. Primarstufen
- Studierende des „Bachelorstudiums für das Lehramt an Primarstufen“ können nach Maßgabe der Studienplätze und dem erfolgreichen Abschluss der ersten vier regulären Studiensemester teilnehmen.

## 7. Curriculum – Reihungskriterien

### **7.1 Reihungskriterien gemäß § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005**

Aus Platz- und Ressourcengründen wird die Zahl der Teilnehmer/innen an dem Hochschullehrgang „Sprachheilpädagogik“ auf 25 beschränkt. Die Eröffnungszahl liegt bei 12 Studierenden.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Anzahl der verfügbaren Plätze, wird eine Reihung auf Basis der Zulassungsvoraussetzungen nach den Kriterien Berufsjahre, Grad der Vorkenntnisse sowie Besuch einschlägiger Fortbildungsveranstaltungen vorgenommen.

# 8. Curriculum – Modulraster

## Pädagogische Hochschule Vorarlberg

### Modulraster

### Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester	
SH-700		SH-702		SH-704		SH-706		SH-708		SH-710	
Sprachwissenschaftliche Grundlagen		Sprachdidaktische Grundlagen		Störungen der Laut- und Schriftsprache		Interdisziplinäre Teamarbeit und Beratungskompetenz		Unterrichtspraktikum I		Abschlussarbeit I	
6,0 EC	3,0 SWSt.	6,0 EC	3,0 SWSt.	5,0 EC	5,0 SWSt.	5,0 EC	5,0 SWSt.	6,0 EC	2,0 SWSt.	5,0 EC	1 SWSt.
6 FW		6 FW		1 HW	4 FW	1HW	4FW	6 SP		5 FW	
SH-701		SH-703		SH-705		SH-707		SH-709	WP		
Sonderpädagogische Grundlagen		Neurologische und physiologische Grundlagen		Sprachheilpädagogische Interventionen I		Sprachheilpädagogische Interventionen II		Unterrichtspraktikum II			
6,0 EC	4,0 SWSt.	5,0 EC	4,0 SWSt.	5,0 EC	6,0 SWSt.	5,0 EC	5,0 SWSt.	6,0 EC	2,0 SWSt.		
6 HW		1 HW	4 FW	3 HW	2 FW	5 FW		6 SP			
								M-5.3			
12,0 EC	7,0 SWSt.	11,0 EC	7,0 SWSt.	10,0 EC	11,0 SWSt.	10,0 EC	10,0 SWSt.	12,0 EC	4,0 SWSt.	5,0 EC	1 SWSt.

Summe:		60,0 EC
Summe:		40,0 SWSt.

## 9. Modulbeschreibungen

### Sprachheilpädagogik

Kurzzeichen: <b>SH-700</b>	Modulthema: Sprachwissenschaftliche Grundlagen		
(Hochschul)Lehrgang: Sprachheilpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 1. Studienjahr	ECTS-Credits: 6	Semester: 1. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1 x pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt): -		
Kategorie:			
Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul -		Wahlmodul -
Basismodul X		Aufbaumodul -	
Verbindung zu anderen Modulen: Grundlegend für die weiterführenden Module SH-701 und folgende			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl: -	Titel des (Hochschul)Lehrgangs: -	Modulkurzzeichen: -	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: Die Studierenden - kennen sprachphilosophische, sprachphysiologische und linguistische Grundlagen und wenden dies in Diagnostik und sprachheilpädagogischer Intervention an.			
Bildungsinhalte: Linguistische, sprachphysiologische und sprachphilosophische Grundlagen der Sprachheilarbeit.			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über sprachphilosophische, sprachphysiologische und linguistische Grundlagenkenntnisse			
Literatur: Bekanntgabe durch die Referent/innen			
Lehr- und Lernformen: Vorlesung: Einführung in die Sonder- und Heilpädagogik Vorlesung: Sprachbeeinträchtigungen Seminar: Sprachheilpädagogik und ihre Arbeitsfelder			
Leistungsnachweise: Modulprüfung: schriftlich (2-stündig)			
Sprache(n): deutsch			



SH-700	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Sprachwissenschaftliche Grundlagen										
Sprachwissenschaftliche Grundlagen		2,00			VO	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Sprachliche Beeinträchtigungen		2,00			SE	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Linguistische Übungen		2,00			UE	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
<b>Summe SH-700</b>	0,00	6,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	114,00	6,00

**Legende:**

HW Allgemein bildungswissenschaftliche Grundlagen  
FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik  
SP Pädagogisch-Praktische Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung  
VO Vorlesung SE Seminar  
WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul  
(H)LGÜ (hochschul)lehrgangübergreifendes Modul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Kurzzeichen: <b>SH-701</b>	Modulthema: Sonderpädagogische Grundlagen		
(Hochschul)Lehrgang: Sprachheilpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 1. Studienjahr	ECTS-Credits: 6		Semester: 1. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester; 1 x pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt): -		
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	X	-	-
	Basismodul	Aufbaumodul	
	X	-	
Verbindung zu anderen Modulen: Grundlegend für die Module SH-702 und folgende			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
-	-	-	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: Die Studierenden - kennen die Möglichkeiten der Erziehung und Bildung von Schüler/innen mit Sprachbeeinträchtigungen - reflektieren ihr eigenes Weltbild gegenüber Beeinträchtigungen - entwickeln eine tragfähige Grundlage für die weiteren Studien			
Bildungsinhalte:  - Sprachbeeinträchtigungen - Erziehung und Bildung bei Schüler/innen mit Sprachbeeinträchtigungen - Schulorganisatorische Möglichkeiten zur Förderung von Schüler/innen mit Sprachbeeinträchtigungen, Lehrplan - Außerschulische Fördermöglichkeiten für Schüler/innen mit Sprachbeeinträchtigungen - Persönlicher Zugang zu Behinderung, Beeinträchtigung, Begabung - Kind-Eltern-Lehrpersonen: Rollenverständnis, Bedürfnisse, Grenzen, Anderssein - Teamfähigkeit			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Sprachbeeinträchtigungen			
Literatur: Bekanntgabe durch die Referent/innen			
Lehr- und Lernformen: Vorlesung: Einführung in die Sonder- und Heilpädagogik Vorlesung: Sprachbeeinträchtigungen Seminar: Sprachheilpädagogik und ihre Arbeitsfelder			
Leistungsnachweise: Modulprüfung: mündlich (40 Minuten)			
Sprache(n): deutsch			

SH-701	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Sonderpädagogische Grundlagen	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	ECTS-Credits
Einführung in die Sonder- und Heilpädagogik	2,00				VO	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Sprachbeeinträchtigungen	2,00				VO	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Sprachpädagogik und ihre Arbeitsfelder	2,00				SE	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
<b>Summe SH-701</b>	6,00	0,00	0,00	0,00		4,00	0,00	48,00	102,00	6,00

**Legende:**

HW Allgemein bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik

SP Pädagogisch-Praktische Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Kurzzeichen: <b>SH-702</b>	Modulthema: Sprachdidaktische Grundlagen		
(Hochschul)Lehrgang: Sprachheilpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 1. Studienjahr	ECTS-Credits: 6		Semester: 2. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester; 1 x pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt): -		
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
X	-		-
Basismodul		Aufbaumodul	
X		-	
Verbindung zu anderen Modulen: grundlegend für die Module SH-703 und folgende			
Bei (hochschul)lehrgangangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl: -	Titel des (Hochschul)Lehrgangs: -		Modulkurzzeichen: -
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: Die Studierenden - kennen Verlauf und Erwerbsprinzipien des Erstspracherwerbs und bringen dies in Beziehung zu weiterem Sprachlernen und zum Schriftspracherwerb - kennen wichtige Theorien zum primären Spracherwerb und zum Erwerb der Mehrsprachigkeit und können den Bezug zum eigenen pädagogischen Handeln herstellen - reflektieren die eigene Sprechfähigkeit und verbessern diese gezielt und anhaltend - kennen und deuten die Bedeutung der sozioökonomischen Gegebenheiten auf den Spracherwerb			
Bildungsinhalte: - Sprachentwicklung beim Kind – Theorien zum primären Spracherwerb und zum Erwerb von Mehrsprachigkeit - Vergleich Erst- und Zweitspracherwerb - Literacy-Konzept zur frühen sprachlichen Förderung - Mediale und konzeptionelle Mündlichkeit und Schriftlichkeit - Schriftspracherwerb als Entwicklungsprozess – Interdependenz von geschriebener und gesprochener Sprache - Nachdenken über Sprache – Sprache und Sprachbewusstheit fördern			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse medialer und konzeptioneller Mündlichkeit und Schriftlichkeit sowie über den Schriftspracherwerb als Entwicklungsprozess			
Literatur: Bekanntgabe durch die Referent/innen			
Lehr- und Lernformen: Vorlesung: Einführung in die Sonder- und Heilpädagogik Vorlesung: Sprachbeeinträchtigungen Seminar: Sprachheilpädagogik und ihre Arbeitsfelder			
Leistungsnachweise: Modulprüfung: studienimmanent (Vortrag / Präsentation)			
Sprache(n): deutsch			

SH-702	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Sprachdidaktische Grundlagen										
Erstspracherwerb		2,00			VO	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Soziokulturelle Bedingtheit von Sprache und frühe Literacy- Förderung		2,00			SE	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Mehrsprachigkeit		2,00			SE	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
<b>Summe SH-702</b>	0,00	6,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	114,00	6,00

Legende:

HW Allgemein bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik

SP Pädagogisch-Praktische Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Kurzzeichen: <b>SH-703</b>	Modulthema: Neurologische und physiologische Grundlagen		
(Hochschul)Lehrgang: Sprachheilpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 1. Studienjahr	ECTS-Credits: 5	Semester: 2. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester; 1 x pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt): -		
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
X	-		-
Basismodul		Aufbaumodul	
X		-	
Verbindung zu anderen Modulen: grundlegend für das Modul SH-704			
Bei (hochschul)lehrgangangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl: -	Titel des (Hochschul)Lehrgangs: -		Modulkurzzeichen: -
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: Die Studierenden - verbessern die individuelle Sprech-, Stimm- und Sprachleistung medizinische Grundlagen und können diese interpretieren			
Bildungsinhalte: - Anatomie, Physiologie und Pathologie der Hör-, Stimm- und Sprechorgane sowie medizinische Diagnostik in Zusammenhang mit Sprachbeeinträchtigungen - Neurobiologische und neuropsychologische Grundlagen der Sprache - Aufgabenfelder der Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde bzw. Phoniatrie - Sprache und Denken - Sprech-, Stimm- und Sprachleistung			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse - zu Anatomie, Physiologie und Pathologie der Hör-, Stimm- und Sprechorgane sowie zur medizinischen Diagnostik im Zusammenhang mit Sprachbeeinträchtigungen; - zu neurobiologischen und neuropsychologischen Grundlagen der Sprache; - zu Aufgabenfeldern der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde bzw. zur Phoniatrie; - zu Zusammenhängen zwischen Sprache und Denken; - zu Grundlagen der Sprech-, Stimm- und Sprachleistung			
Literatur: Bekanntgabe durch die Referent/innen			
Lehr- und Lernformen: Vorlesung: Medizinische Grundlagen Vorlesung: Sprache und Denken Seminar: Sprech- und Sprachübungen			
Leistungsnachweise: Modulprüfung: mündlich (40 Minuten)			
Sprache(n): deutsch			

SH-703	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Neurologische und physiologische Grundlagen										
Medizinische Grundlagen	1,00				VO	2,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Sprache und Denken		2,00			SE	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Sprech- und Sprachübungen		2,00			SE	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
<b>Summe SH-703</b>	<b>1,00</b>	<b>4,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>4,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36,00</b>	<b>89,00</b>	<b>5,00</b>

**Legende:**

HW Allgemein bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik

SP Pädagogisch-Praktische Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Kurzzeichen: <b>SH-704</b>	Modulthema: Störungen der Laut- und Schriftsprache		
(Hochschul)Lehrgang: Sprachheilpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 2. Studienjahr	ECTS-Credits: 5	Semester: 3. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester; 1 x pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt): -		
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
X	-		-
Basismodul		Aufbaumodul	
X		-	
Verbindung zu anderen Modulen: grundlegend für das Modul SH-705			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl: -	Titel des (Hochschul)Lehrgangs: -		Modulkurzzeichen: -
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: Die Studierenden - kennen die Ätiologie und Symptomatik sowie Diagnostik und sprachheilpädagogische Interventionsverfahren von Entwicklungsstörungen der Laut- und Schriftsprache - nutzen diese als Grundlage für sprachheilpädagogische Interventionsverfahren			
Bildungsinhalte: - Ätiologie und Symptomatik von phonetisch-phonologischen, lexikalisch semantischen Störungen und Dysgrammatismus - Interdependenz zwischen Laut- und Schriftsprache - Organisch und/oder entwicklungsbedingte Störungen des Laut- und Schriftspracherwerbs - Kommunikativ-reaktive Sprachstörungen - Störungen des Schriftspracherwerbs - Möglichkeiten der sprachheilpädagogischen Diagnostik für Entwicklungsstörungen der Laut- und Schriftsprache - Möglichkeiten zur Untersuchung des Körperschemas und der Motorik - auditive Wahrnehmung, Diagnose und Förderung			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse - zu Störungen des Schriftspracherwerbs; - zu Ätiologie und Symptomatik von phonetisch-phonologischen, lexikalisch semantischen Störungen und Dysgrammatismus			
Literatur: Bekanntgabe durch die Referent/innen			
Lehr- und Lernformen: Vorlesung: Ätiologie und Symptomatik Vorlesung: Entwicklungsstörungen des Laut- und Schriftspracherwerbs Übung: Materialien zur sprachheilpädagogischen Förderung bei Entwicklungsstörungen der Laut- und Schriftsprache			
Leistungsnachweise: Modulprüfung: studienimmanent (Vorträge / Referate)			
Sprache(n): deutsch			



SH-704	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Störungen der Laut- und Schriftsprache										
Ätiologie und Symptomatik	1,00				VO	2,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Entwicklungsstörungen des Laut - und Schriftspracherwerbs		2,00			SE	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Förderung bei Entwicklungsstörungen des Laut- und Schriftspracherwerbs		2,00			UE	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
<b>Summe SH-704</b>	1,00	4,00	0,00	0,00		5,00	0,00	48,00	77,00	<b>5,00</b>

**Legende:**

HW Allgemein bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik

SP Pädagogisch-Praktische Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangübergreifendes Modul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Kurzzeichen: <b>SH-705</b>	Modulthema: Sprachheilpädagogische Interventionen		
(Hochschul)Lehrgang: Sprachheilpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 2. Studienjahr	ECTS-Credits: 5	Semester: 3. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester; 1 x pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt): -		
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
X	-		-
Basismodul		Aufbaumodul	
X		-	
Verbindung zu anderen Modulen: Modul 704			
Bei (hochschul)lehrgangangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl: -	Titel des (Hochschul)Lehrgangs: -		Modulkurzzeichen: -
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: Die Studierenden - können sprachheilpädagogische Intervention bei Schüler/innen mit Sprachbeeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Symptomatik, Ätiologie und sprachheilpädagogischer Diagnostik und im Kontext mit Sinnes-, Körperbehinderungen und psychomentalen Beeinträchtigungen treffen			
Bildungsinhalte: - Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen und mögliche Therapien (Artikulationsstörungen, Dysgrammatismus, Mutismus, Poltern/Stottern) - Sprechangst - Einbeziehung medizinischer, psychiatrischer und psychologischer Befunde in die Diagnose und Planung sprachheilpädagogischer Interventionen - Interdisziplinäre Therapieansätze und kritische Reflexion - Prävention, Früherkennung und Frühförderung bei Kindern mit Sprachbeeinträchtigungen - ganzheitliche Förderung von Schüler/innen mit Sprachbeeinträchtigungen, - Interventionsmöglichkeiten „Sprache-Bewegung-Musik“ - Atmung und Sprache - Sensorische Integration			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden erkennen professionell Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen und wissen um mögliche Therapien (Artikulationsstörungen, Dysgrammatismus, Mutismus, Poltern/Stottern)			
Literatur: Bekanntgabe durch die Referent/innen			
Lehr- und Lernformen: Vorlesung: Medizinische Interventionen bei Sprech- Stimm- und Sprachstörungen und mögliche Therapien Übung: Didaktisch- methodische Übungen			
Leistungsnachweise: Modulprüfung: schriftlich (Erstellen eines Portfolios)			
Sprache(n): deutsch			

SH-705	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Sprachheilpädagogische Interventionen										
Medizinische Interventionen bei Sprech-, Stimm-, und Sprachstörungen und mögliche Therapien	3,00				VO	2,00	0,00	24,00	51,00	3,00
Didaktisch- methodische Übungen		2,00			UE	4,00	0,00	24,00	26,00	2,00
<b>Summe SH-705</b>	3,00	2,00	0,00	0,00		6,00	0,00	48,00	77,00	<b>5,00</b>

**Legende:**

HW Allgemein bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik

SP Pädagogisch-Praktische Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Kurzzeichen: <b>SH-706</b>	Modulthema: Interdisziplinäre Teamarbeit und Beratungskompetenz		
(Hochschul)Lehrgang: Sprachheilpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 2. Studienjahr	ECTS-Credits: 5		Semester: 4. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester; 1 x pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt): -		
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	X	-	-
	Basismodul	Aufbaumodul	
	X	-	
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl: -	Titel des (Hochschul)Lehrgangs: -		Modulkurzzeichen: -
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: Die Studierenden - kennen Aspekte der interdisziplinären Teamarbeit, Kommunikations- und Konfliktlösungskonzepte und wenden diese situationsgerecht an			
Bildungsinhalte: - Kommunikationsmodelle und Konflikttheorien - Verbale und nonverbale Kommunikation - Interdisziplinäre Teamarbeit, Elternarbeit - Anamnesegespräche - Moderationstechnik und Beratungsfähigkeit			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu Teamarbeit, Kommunikations- und Konfliktlösungskonzepte und Strategien zielgerichteter professionell ausgeübter Anwendung			
Literatur: Bekanntgabe durch die Referent/innen			
Lehr- und Lernformen: Vorlesung: Kommunikationsmodelle und Konflikttheorien Seminar: Fallarbeit Übung: Gesprächsführung und Kommunikation			
Leistungsnachweise: Modulprüfung: schriftlich (Seminararbeit)			
Sprache(n): deutsch			

SH-706	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Interdisziplinäre Teamarbeit und Beratungskompetenz										
Kommunikationsmodelle und Konfliktheorien	1,00				UE	2,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Fallarbeit		2,00			SE	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Gesprächsführung und Kommunikation		2,00			VO	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
<b>Summe SH-706</b>	1,00	4,00	0,00	0,00		5,00	0,00	48,00	77,00	<b>5,00</b>

**Legende:**

HW Allgemein bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik

SP Pädagogisch-Praktische Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Kurzzeichen: <b>SH-707</b>	Modulthema: Sprachdidaktische Grundlagen		
(Hochschul)Lehrgang: Sprachheilpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 2. Studienjahr	ECTS-Credits: 5	Semester: 4. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester; 1 x pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt): -		
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
X	-		-
Basismodul		Aufbaumodul	
X		-	
Verbindung zu anderen Modulen: grundlegend für die Module SH-708 und SH-709			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl: -	Titel des (Hochschul)Lehrgangs: -		Modulkurzzeichen: -
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: Die Studierenden - erkennen im multiprofessionellen Team nach eingehender fachgerechter Diagnostik Sprachbeeinträchtigungen in ihren Grundzügen - diagnostizieren die Basisfunktionen für den Erwerb der Sprache und deren Beeinträchtigungen - setzen grundlegende Fördermaßnahmen situations- und adressatengerechte materialunterstützt um			
Bildungsinhalte: - Von der Alltagsbeobachtung zur systematischen Beobachtung - Von der Beobachtung zur Diagnose - Diagnostische Ordnungsschemata zur Feststellung der Sprachbeeinträchtigung - Förderdiagnosen - Förderpläne - Fördermaterialien: Überblick, Einsatzmöglichkeiten, Grenzen, individuelle Passung - Fallbeispiele diskutieren, evaluieren und reflektieren - Qualitätshandbuch, Standards - Arbeit in der Gruppe			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen - die Anwendung diagnostischer Ordnungsschemata zur Feststellung der Sprachbeeinträchtigung; Methoden zur Anwendung von Förderdiagnosen			
Literatur: Bekanntgabe durch die Referent/innen			
Lehr- und Lernformen: Vorlesung: Sprachheilpädagogische Konzepte und Methoden zur sprachheilpädagogischen Intervention, Förderkonzepte Seminar: Sprachheilpädagogische Interventionen unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit Übung: Arbeits- und Fördermaterialien			
Leistungsnachweise: Modulprüfung: schriftlich (Erstellen eines Portfolios)			
Sprache(n): deutsch			

SH-707	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Spracheilpädagogische Interventionen II										
Spracheilpädagogische Konzepte und Methoden zur sprachheilpädagogischen Intervention, Förderkonzepte		2,00			VO	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Spracheilpädagogische Interventionen unter Berücksichtigung der Mehrfachbehinderung		2,00			SE	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Arbeits- und Fördermaterialien		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
<b>Summe SH-707</b>	0,00	5,00	0,00	0,00		5,00	0,00	60,00	65,00	5,00

**Legende:**

HW Allgemein bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik

SP Pädagogisch-Praktische Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Kurzzeichen: <b>SH-708</b>	Modulthema: Unterrichtspraktikum I		
(Hochschul)Lehrgang: Sprachheilpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 3. Studienjahr	ECTS-Credits: 6		Semester: 5. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester; 1 x pro Lehrgang	-		
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	X	-	-
	Basismodul	Aufbaumodul	
	X	-	
Verbindung zu anderen Modulen: grundlegend für das Modul SH-709			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
-	-	-	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: Die Studierenden - erproben und reflektieren verschiedene Formen des Unterrichts für Schüler/innen mit Sprachbeeinträchtigung und allenfalls geistiger Behinderung - stellen dies in stringenter sowie sprachlich korrekter Form dar			
Bildungsinhalte - Planung und Gestaltung von schüleradäquatem Unterricht unter dem Gesichtspunkt der Differenzierung und Individualisierung - Förderpläne im Kontext der unterrichtlichen Erfordernisse erstellen und interpretieren - Geeignete Fördermaterialien erstellen und adäquat ersetzen - Reflexion und Analyse des unterrichtlichen Handelns			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden können -schüler/innenadäquaten Unterricht unter dem Gesichtspunkt der Differenzierung und Individualisierung konzipieren und gestalten; - Förderpläne im Kontext der unterrichtlichen Erfordernisse erstellen und interpretieren; - geeignete Fördermaterialien erstellen und adäquat ersetzen; - unterrichtsorientiertes Handeln einer professionellen Reflexion und Analyse unterziehen.			
Fachliteratur aus den vorangegangenen Modulen			
Lehr- und Lernformen: Schulpraktische Studien Reflexion der Schulpraktischen Studien			
Leistungsnachweise: Selbstständige Erarbeitung von Planungsarbeiten			
Sprache(n): deutsch			



SH-708	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Unterrichtspraktikum I										
Schulpraktische Studien I			3,00		UE	1,00	0,00	12,00	63,00	3,00
Reflexion der Schulpraktischen Studien I			3,00		UE	1,00	0,00	12,00	63,00	3,00
<b>Summe SH-708</b>	0,00	0,00	6,00	0,00		2,00	0,00	24,00	126,00	<b>6,00</b>

**Legende:**

HW Allgemein bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik

SP Pädagogisch-Praktische Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Kurzzeichen: <b>SH-709</b>	Modulthema: Unterrichtspraktikum II		
(Hochschul)Lehrgang: Sprachheilpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 3. Studienjahr	ECTS-Credits: 6		Semester: 5. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester; 1 x pro Lehrgang	-		
Kategorie:			
Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul -		Wahlmodul -
Basismodul -		Aufbaumodul X	
Verbindung zu anderen Modulen: zu Modul SH-708			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl: -	Titel des (Hochschul)Lehrgangs: -		Modulkurzzeichen: -
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss von Modul SH-708			
Bildungsziele: Die Studierenden - erwerben ein Grundrepertoire didaktisch-methodischer sowie erzieherischer Handlungsmöglichkeiten - stellen dies in stringenter sowie sprachlich korrekter Form dar			
Bildungsinhalte - Verschiedene praxiserprobte und theoriegestützte Unterrichtsmodelle - Fördermaßnahmen evaluieren und Modifizierungsmaßnahmen setzen - Beratung im förderpädagogischen Kontext führen - Dokumentation (Planungsunterlagen, Förderpläne, Fördermaterialien, Reflexion, Beratungsgespräche) - Durchführen von sprachheilpädagogischer Diagnostik - Erstellung von Förderplänen und Fördermaterialien			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen Verschiedene praxiserprobte und theoriegestützte Unterrichtsmodelle anwenden; - Fördermaßnahmen evaluieren und Modifizierungsmaßnahmen setzen; - Beratung im förderpädagogischen Kontext führen; - Dokumentationen anfertigen (Planungsunterlagen, Förderpläne, Fördermaterialien, Reflexion, Beratungsgespräche); sprachheildiagnostische Diagnostikverfahren anwenden			
Literatur: Fachliteratur aus den vorangegangenen Modulen			
Lehr- und Lernformen: Schulpraktische Studien Reflexion der Schulpraktischen Studien			
Leistungsnachweise: Präsentation und Reflexion der erfolgreichen Planungsarbeit			
Sprache(n): deutsch			

SH-709	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Unterrichtspraktikum II										
Schulpraktische Studien II			3,00		UE	1,00	0,00	12,00	63,00	3,00
Reflexion der Schulpraktischen Studien II			3,00		UE	1,00	0,00	12,00	63,00	3,00
<b>Summe SH-709</b>	0,00	0,00	6,00	0,00		2,00	0,00	24,00	126,00	<b>6,00</b>

**Legende:**

HW Allgemein bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik

SP Pädagogisch-Praktische Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Kurzzeichen: <b>SH-710</b>	Modulthema: Abschlussarbeit		
(Hochschul)Lehrgang: Sprachheilpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 3. Studienjahr	ECTS-Credits: 5		Semester: 6. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester; 1 x pro Lehrgang	-		
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	X	-	-
	Basismodul	Aufbaumodul	
	-	X	
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangsausübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl: -	Titel des (Hochschul)Lehrgangs: -		Modulkurzzeichen: -
Voraussetzungen für die Teilnahme: erfolgreicher Abschluss der Module SH-700; SH-701; SH-702; SH-703; SH-704; SH-705; SH-706; SH-707;			
Bildungsziele: Die Studierenden - erweitern, vernetzen und vertiefen in einer Einzelfallanalyse (Anamnese, Diagnostik, sprachheilpädagogische Interventionsmöglichkeiten) eines/einer SchülerIn mit einer Sprech-, Sprach- oder Stimmstörung oder einer adäquaten sprachheilpädagogischen Forschungsfrage, die theoriegeleitetes Handlungswissen durch die Auseinandersetzung mit theoretischen, wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnissen fundiert - stellen dies in stringenter sowie sprachlich korrekter Form dar			
Bildungsinhalte - Entwicklung der Grob- und Feinstruktur im Anschluss an die Forschungsfrage - Themenbezogene Literatuarbeit - Erstellung der Abschlussarbeit unter Berücksichtigung der Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten - Durchführen von sprachheilpädagogischer Diagnostik - Erstellung von Förderplänen und Fördermaterialien			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: eine Grob- und Feinstruktur im Anschluss an die Forschungsfrage entwickeln; - themenbezogene Literatuarbeit pflegen; - eine Abschlussarbeit unter Berücksichtigung der Richtlinien der Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten anfertigen können; - sprachheilpädagogische Diagnostikverfahren anwenden			
Fachliteratur aus den vorangegangenen Modulen			
Lehr- und Lernformen: Einüben vorwissenschaftlichen Arbeitens (Übung)			
Leistungsnachweise: Konzeption der formalen Struktur inklusive Erstellen einer inhaltlichen Gliederung; Verfassen der Abschlussarbeit; der Workload der Abschlussarbeit umfasst 4 EC (vgl. Prüfungsordnung § 9 Abs. 3)			
Sprache(n): deutsch			

SH-710	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Abschlussarbeit I											
Einführung in vorwis- senschaftliches Arbeiten		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00	
Verfassen der Abschlussarbeit		4,00				0,00	0,00	6,00	94,00	4,00	
<b>Summe SH-710</b>	0,00	5,00	0,00	0,00		1,00	0,00	18,00	107,00	<b>5,00</b>	

**Legende:**

HW Allgemein bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik

SP Pädagogisch-Praktische Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

# Modulübersicht

## Sprachheilpädagogik

### SEMESTER 1

SH-700	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Sprachwissenschaftliche Grundlagen					VO/SE/UE/...					
Sprachwissenschaftliche Grundlagen		2,00			VO	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Sprachliche Beeinträchtigungen		2,00			SE	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Linguistische Übungen		2,00			UE	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
<b>Summe SH-700</b>	0,00	6,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	114,00	6,00

SH-701	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Sonderpädagogische Grundlagen					VO/SE/UE/...					
Einführung in die Sonder- und Heilpädagogik	2,00				VO	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Sprachbeeinträchtigungen	2,00				VO	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Sprachpädagogik und ihre Arbeitsfelder	2,00				SE	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
<b>Summe SH-701</b>	6,00	0,00	0,00	0,00		4,00	0,00	48,00	102,00	6,00

<b>Summen 1. Semester</b>	6,00	6,00	0,00	0,00		7,00	0,00	84,00	216,00	12,00
---------------------------	------	------	------	------	--	------	------	-------	--------	-------

**Legende:**

HW Allgemein bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik

SP Pädagogisch-Praktische Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

## SEMESTER 2

SH-702	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Sprachdidaktische Grundlagen										
Erstspracherwerb		2,00			VO	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Soziokulturelle Bedingtheit von Sprache und frühe Literacy- Förderung		2,00			SE	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Mehrsprachigkeit		2,00			SE	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
<b>Summe SH-702</b>	0,00	6,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	114,00	<b>6,00</b>

SH-703	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Neurologische und physiologische Grundlagen										
Medizinische Grundlagen	1,00				VO	2,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Sprache und Denken		2,00			SE	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Sprech- und Sprachübungen		2,00			SE	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
<b>Summe SH-703</b>	1,00	4,00	0,00	0,00		4,00	0,00	36,00	89,00	<b>5,00</b>

<b>Summen 2. Semester</b>	1,00	10,00	0,00	0,00		7,00	0,00	72,00	203,00	<b>11,00</b>
-------------------------------	------	-------	------	------	--	------	------	-------	--------	--------------

Legende:

HW Allgemein bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik

SP Pädagogisch-Praktische Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

### SEMESTER 3

SH-704	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Störungen der Laut- und Schriftsprache										
Ätiologie und Symptomatik	1,00				VO	2,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Entwicklungsstörungen des Laut- und Schriftspracherwerbs		2,00			SE	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Förderung bei Entwicklungsstörungen des Laut- und Schriftspracherwerbs		2,00			UE	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
<b>Summe SH-704</b>	1,00	4,00	0,00	0,00		5,00	0,00	48,00	77,00	<b>5,00</b>

SH-705	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Spracheilpädagogische Interventionen										
Medizinische Interventionen bei Sprech-, Stimm-, und Sprachstörungen und mögliche Therapien	3,00				VO	2,00	0,00	24,00	51,00	3,00
Didaktisch- methodische Übungen		2,00			UE	4,00	0,00	24,00	26,00	2,00
<b>Summe SH-705</b>	3,00	2,00	0,00	0,00		6,00	0,00	48,00	77,00	<b>5,00</b>

<b>Summen 3. Semester</b>	4,00	6,00	0,00	0,00		11,00	0,00	96,00	154,00	10,00
---------------------------	------	------	------	------	--	-------	------	-------	--------	-------

**Legende:**

HW Allgemein bildungswissenschaftliche Grundlagen  
 FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik  
 SP Pädagogisch-Praktische Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung  
 VO Vorlesung SE Seminar  
 WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul  
 (H)LGÜ (hochschul)lehrgangübergreifendes Modul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten



## SEMESTER 4

SH-706	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Interdisziplinäre Teamarbeit und Beratungskompetenz					VO/SE/UE/...					
Kommunikationsmodelle und Konfliktheorien	1,00				UE	2,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Fallarbeit		2,00			SE	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Gesprächsführung und Kommunikation		2,00			VO	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
<b>Summe SH-706</b>	1,00	4,00	0,00	0,00		5,00	0,00	48,00	77,00	<b>5,00</b>

SH-707	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sprachheilpädagogische Interventionen II					VO/SE/UE/...					
Sprachheilpädagogische Konzepte und Methoden zur sprachheilpädagogischen Intervention, Förderkonzepte		2,00			VO	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Sprachheilpädagogische Interventionen unter Berücksichtigung der Mehrfachbehinderung		2,00			SE	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Arbeits- und Fördermaterialien		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
<b>Summe SH-707</b>	0,00	5,00	0,00	0,00		5,00	0,00	60,00	65,00	<b>5,00</b>

<b>Summen 4. Semester</b>	1,00	9,00	0,00	0,00		10,00	0,00	108,00	142,00	10,00
---------------------------	------	------	------	------	--	-------	------	--------	--------	-------

### Legende:

HW Allgemein bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik

SP Pädagogisch-Praktische Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

## SEMESTER 5

SH-708	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Unterrichtspraktikum I										
Schulpraktische Studien I			3,00		UE	1,00	0,00	12,00	63,00	3,00
Reflexion der Schulpraktischen Studien I			3,00		UE	1,00	0,00	12,00	63,00	3,00
<b>Summe SH-708</b>	0,00	0,00	6,00	0,00		2,00	0,00	24,00	126,00	<b>6,00</b>

SH-709	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Unterrichtspraktikum II										
Schulpraktische Studien II			3,00		UE	1,00	0,00	12,00	63,00	3,00
Reflexion der Schulpraktischen Studien II			3,00		UE	1,00	0,00	12,00	63,00	3,00
<b>Summe SH-709</b>	0,00	0,00	6,00	0,00		2,00	0,00	24,00	126,00	<b>6,00</b>

<b>Summe 5. Semester</b>	0,00	0,00	12,00	0,00		4,00	0,00	48,00	252,00	<b>12,00</b>
--------------------------	------	------	-------	------	--	------	------	-------	--------	--------------

### Legende:

HW Allgemein bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik

SP Pädagogisch-Praktische Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangübergreifendes Modul

UE Übung

SE

Seminar

WM Wahlmodul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

## SEMESTER 6

SH-710	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Abschlussarbeit I										
Einführung in vorwissenschaftliches Arbeiten		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Verfassen der Abschlussarbeit		4,00		0,00	UE	0,00	0,00	6,00	94,00	4,00
<b>Summe SH-710</b>	0,00	5,00	0,00	0,00		1,00	0,00	18,00	107,00	<b>5,00</b>

<b>Summe 6. Semester</b>	0,00	5,00	0,00	0,00		1,00	0,00	18,00	107,00	<b>5,00</b>
--------------------------	------	------	------	------	--	------	------	-------	--------	-------------

Legende:

HW Allgemein bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik

SP Pädagogisch-Praktische Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

ÜBERSICHT Semester 1 - 6									
	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
<b>SEMESTER 1 - 6</b>									
Summen 1. Semester	6	6			7	0	84	216	12
Summen 2. Semester	1	10			7	0	72	203	11
Summen 3. Semester	4	6			11	0	96	154	10
Summen 4. Semester	1	9			10	0	108	142	10
Summen 5. Semester			12		4	0	48	252	12
Summe 6. Semester		5			1	0	18	107	5
<b>Gesamtsummen: Sem1-6</b>	<b>12</b>	<b>36</b>	<b>12</b>		<b>40</b>	<b>0</b>	<b>426</b>	<b>1074</b>	<b>60</b>

Legende:

HW Allgemein bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik

SP Pädagogisch-Praktische Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

# 10. Prüfungsordnung

## § 1 Geltungsbereich

Einleitend sei angemerkt, dass die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten sind.

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Sprachheilpädagogik“ an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebende Beurteilungen.

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen (vgl. § 5 Prüfungsordnung)
- Beurteilungen von Modulen (vgl. § 7 Prüfungsordnung)
- Beurteilung einer Abschlussarbeit (vgl. § 9 Prüfungsordnung)

## § 2 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt.

(2) Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden sowie der Diskussion darüber.

(3) Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert.

(4) Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.

## § 3 Informationspflicht

Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung.

## § 4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

(1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die ordnungsgemäße Inskription, die vollständige Anwesenheit bei allen Seminaren und Übungen und die erfolgreiche Erfüllung allfälliger Studienaufträge.

(2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt) kann die Studienleitung eine Kompensationsarbeit (z.B. schriftliche Ausarbeitung) zum Ersatz von maximal 25 Prozent der laut Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.

(3) Die Studierenden haben sich entsprechend der Terminfestsetzungen rechtzeitig in PH-online zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen anzumelden und im Falle einer Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

## **§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs**

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

(2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inklusive der Abschlussarbeit ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), oder „Genügend“ (4), das negative Ergebnis von Prüfungen ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Mit „Sehr gut“ (1) sind Leistungen zu beurteilen, mit welchen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ (2) sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ (3) sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ (4) sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ (5) sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ (4) nicht erfüllen.

(4) Wenn eine Notenbeurteilung im Kontext eines Prüfungskontextes unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“, bei negativem Ergebnis mit „ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen.

Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **§ 6 Prüfungsdauer**

(1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

(2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

(3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

## **§ 7 Beurteilung von Modulen**

(1) Modulbeurteilungen können erfolgen:

-durch abschließende Prüfungen (schriftlich/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z.B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder

-durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls (vgl. § 8 Abs. 2 Prüfungsordnung)

(2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Hochschullehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Hochschullehrgangsleitung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Hochschullehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

### **§ 8 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten**

(1) Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten, Modularbeiten und lehrgangsbegleitende Arbeiten zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil haben den in § 9 Abs. 8 Prüfungsordnung formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.

(2) Lehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Modelle (z.B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen, sonst durch Prüfungskommissionen gem. § 7 Abs. 2 Prüfungsordnung.

(3) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

### **§ 9 Abschlussarbeit für Lehrgänge ab 30 EC**

Abschlussarbeiten sind keiner spezifischen Lehrveranstaltung bzw. keinem spezifischen Modul zugeordnet. Sie dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.

(1) Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Hochschullehrgangsleitung.

(2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

(3) Die Abschlussarbeit hat pro vier für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehenen ECTS-Credits mindestens 20 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. In diesen speziellen Fällen sind Umfang und Form der Arbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.

(4) Die Abschlussarbeit ist einfach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und auf CD-ROM im Dateiformat „pdf“ abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit sowie der Hochschullehrgang angegeben werden.

(5) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst

verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt.“

(6) Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den Mitgliedern der Prüfungskommission (§ 9 Abs. 7 Prüfungsordnung) diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.

(7) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich der Präsentation erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer und eine zweite Lehrende/einen zweiten Lehrenden, die/der von der Hochschullehrgangsleitung zu bestimmen ist. Kann das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission nicht hergestellt werden, wird die Prüfungskommission um eine/einen von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin/nominierten Experten erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, eine Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Kriterien für die Beurteilung sind:

- ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
- differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
- Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
- stringente Gliederung und roter Faden
- sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
- kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
- klare Ausweisung des Berufsfeldbezugs
- Offenlegung und Begründung der Themenwahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise im Kontext der Erstellung der Abschlussarbeit
- abschließende Reflexion und Präsentation

(9) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin/des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.

(10) Für die Beurteilung der letzten Wiederholung der Abschlussarbeit hat die zuständige Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bestellen, die aus den beiden Prüferinnen/Prüfern und einer weiteren qualifizierten Lehrkraft besteht. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

## **§ 10 Prüfungstermine**

Lehrveranstaltungsprüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der Studienleitung. Abschließende Prüfungen über ein gesamtes Modul sind möglichst zeitnah nach Beendigung aller zum betreffenden Modul gehörenden Lehrveranstaltungen durchzuführen.

Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios etc.) können jedoch bereits während des/der Semester/s beurteilt werden.

## **§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen**

(1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.



(2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.

(3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

### **§ 12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen**

(1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken (vgl. § 46 Abs. 1 HG 2005).

(2) Der/Dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren. Der/Die Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen (vgl. § 44 Abs. 5 HG 2005).

(3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

### **§ 13 Prüfungswiederholungen/höchst zulässige Anzahl an Prüfungsantritten**

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

### **§ 14 Rechtsschutz bei Prüfungen**

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

### **§ 15 Nichtigklärung von Beurteilungen**

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

### **§ 16 Abschluss des Studiums**

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und eine allfällig vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

### **§ 17 Dauer des Studiums**

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten (vgl. § 59 Abs. 2 Z 5 HG 2005).

### **§ 18 Akademische Bezeichnung**

Akademische Sprachheilpädagogin / Akademischer Sprachheilpädagoge